



Ein Sommer

ohne Regenbogen?

Wie sich die Corona-Krise auf unsere
politische Arbeit auswirkt – Seite 4 bis 6

Aus dem Magazin:

Interview: »Covid und Aids vergleichbar?«

Niedersachsens Aids-
hilfe-Vorstand äußert
sich zu Parallelen der
beiden Pandemien

Seite 7 – 9

Blutspende: Ist unser Blut schlechter?

Justus Alexander
Schmitt klärt über die
falsche Vorsicht vor
schwulem Blut auf

Seite 10 – 12

Befreiung: 75 Jahre nach dem Kriegsende

Die Jahre nach
dem Zweiten
Weltkrieg waren von
Widersprüchen geprägt

Seite 14 – 16



Kürzlich las ich einen Beitrag in „Christ und Welt“: ein Interview mit dem langjährigen Mitglied des deutschen Ethikrates Peter Radtke. Promovierter Romanist, renommierter Schauspieler, „Frontmann der bundesdeutschen Behindertenbewegung“, mit der Glasknochenkrankheit geboren. Es ist, wie könnte es anders sein, ein Interview über seine Sicht auf diese coronabewegte Zeit. Allerdings weckt genau diese Befragung als Mensch mit Behinderung seinen Widerspruch. Er hält das Interview lediglich unter dieser Prämisse für eine unzulässige Verkürzung. Dann sagt er etwas, was mich sehr bewegt hat und von dem ich denke und sofort fühlte, dass es auch meine Sicht auf meine Homosexualität und meine Sicht auf die LSU prägt. Er sagt – und man darf hier für meinen Kontext stets ‚behindert‘ durch ‚homosexuell‘ ersetzen: „Ich bin ja Teil dieser Gesellschaft. [...] Natürlich bin ich behindert und fließt diese Erfahrung des Behindertseins in mein Denken und Reden ein. Aber die Probleme von Menschen mit Behinderung sind gesellschaftliche Probleme, und umgekehrt sind Probleme der Gesellschaft auch Probleme behinderter Menschen. So müssen wir denken: Eine behindertenfreundlichere Welt ist eine menschlichere Welt, und eine menschlichere Welt ist eine

behindertenfreundlichere Welt. Deshalb lasse ich mich ungern auseinanderdividieren.“

Nichts Anderes ist auch mit „LSBTI-Rechte sind Menschenrechte“ gemeint. Insoweit ist unsere bundesdeutsche Welt am 7. Mai mit dem Verbot der Konversionstherapien auch ein Stück weit menschlicher geworden (Seite 13). Dass mein Staat mich als Teil unserer Gesellschaft annimmt und in den Worten des Bundesgesundheitsministers zu mir sagt: Es ist okay, so wie Du bist – das ist das großartige Zeichen, das von dem Beschluss des Deutschen Bundestages ausgeht.

Dass dies nicht immer so war und sowohl die Bundesrepublik als auch die Christlich Demokratische Union Deutschlands in mehr als einer Hinsicht einen immer noch andauernden Lernprozess durchlaufen, zeigen wir in unserem Beitrag zum 75. Jahrestag des Kriegsendes auf den Seiten 14 bis 16.

Inwiefern der Lernprozess eben keineswegs als abgeschlossen gelten kann, machen das Interview mit der niedersächsischen Aids-Hilfe zur Corona-Pandemie (Seite 7 bis 9) und der Gastbeitrag unseres Freundes Justus Alexander Schmitt zur Aufhebung des Blutspendeverbotes für Männer, die Sex mit Männern haben (Seite 10 bis 12) deutlich.

Wir alle lernen gerade, wie wir nicht nur unser Arbeitsleben, sondern auch unsere gesamte Interaktion – soweit sie mehr als zwei Haushalte umfasst – neu, nämlich digitaler gestalten können. Nicht nur der LSU Landesvorstand (Seite 4) sondern auch viele CSDs gehen in diesem Jahr online. Wie letzteres aussehen kann, verraten wir auf Seite 5. Was ihr persönlich aber bei dieser Variante fehlt, verrät zum Auftakt einer neuen Reihe unserer LSU-Bundes- und Landesvorstandsmitglied Petra Többe auf Seite 6.

Ich wünsche eine anregende Lektüre. Bleibt oder werdet gesund.



Sven Alexander van der Wardt
Landesvorsitzender
LSU in Niedersachsen



Foto: F. Gartmann

Petra Bahr in Ethikrat gewählt

Theologin aus Hannover berät nun die Politik

Petra Bahr, Regionalbischöfin im evangelisch-lutherischen Sprengel Hannover, wurde auf Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den nationalen Ethikrat gewählt. In den kommenden vier Jahren wird sie Regierung und Parlament in gesellschaftlichen Fragen beraten. Dass sie bei ihren klugen Überlegungen stets den Menschen in den Fokus rückt, zeigte sie auch, als sie Anfang 2019 mit uns über Ehe und Partnerschaft diskutierte (Foto).



Foto: CDU/Böttcher auf Twitter

Status-Update für die LSU?

Arbeitsgruppe der Satzungskommission tagte

Wie soll die organisatorische Erneuerung der CDU aussehen? Mit dieser Frage befasst sich zurzeit eine Struktur- und Satzungskommission. Weil es dabei auch um den Status der LSU geht, nahmen an der Sitzung der Arbeitsgruppe „Struktur der Vereinigungen und Sonderorganisationen“ Ende April auch LSU-Chef Alexander Vogt und sein Stellvertreter Philipp Pohlmann teil. Vorab führten sie Gespräche mit weiteren Kommissionsmitgliedern.



Foto: Daniel Günther Facebook

Sütterlin-Waack in neuem Amt

LSU-Mitglied ist jetzt Innenministerin

Sabine Sütterlin-Waack ist neue Innenministerin von Schleswig-Holstein. Sie wechselt nach dem Rücktritt von Hans-Joachim Grote aus dem Justizministerium und nimmt dabei die Zuständigkeit für die Gleichstellungspolitik mit. Sütterlin-Waack hatte sich bereits als Bundestagsabgeordnete für die Anliegen der LSU eingesetzt. In ihre Zuständigkeit fällt jetzt auch das Pilotprojekt zu LSBTI-Ansprechpartnern bei der Polizei.



Foto: LSU

Impressum

Inhaltliche Verantwortung (i.S.d.P. und gemäß § 5 TMG):
Dr. Sven Alexander van der Wardt,
Vorsitzender LSU in Niedersachsen
alexander.vanderwardt@lsu-online.de

Lesben und Schwule in der Union (LSU) in Niedersachsen
c/o Wilfried-Hasselmann-Haus
Hindenburgstraße 30
30175 Hannover

Internet: www.lsu-niedersachsen.de
Facebook: @LSUinNiedersachsen
Instagram: @lsu_niedersachsen



»Wir treffen uns im Unioncorner«

Die LSU in Niedersachsen stellt ein digitales Jahresprogramm auf

Die Corona-Krise hält uns trotz der ersten Lockerungen noch immer alle in Atem. Doch der Landesvorstand der LSU in Niedersachsen hat sich überlegt, wie Verbandsarbeit trotz Kontaktbeschränkungen aussehen kann.

„Wir treffen uns im Unioncorner“, heißt es in Zukunft sicher häufiger bei den Lesben und Schwulen in der Union. Der Landesverband Niedersachsen hat bei dem Videokonferenz-Anbieter Cisco Webex einen Konferenzraum erstellt, der den passenden Namen „Unioncorner“ trägt – eine wilde Kombination aus ‚Union‘, ‚Unicorn‘ (Einhorn), dem Titel des LSU-Magazins ‚Unioncorn‘, das für sich schon eine Verbindung der ersten beiden Begriffe darstellt, und schließlich ‚Corner‘ für Platz.

„Wir haben bereits am Donnerstag, den 7. Mai mit unserem Stammtisch in digitaler Form angefangen“, erklärt LSU-Landeschef Sven Alexander van der Wardt. Bis auf Weiteres wird der monatliche Stammtisch virtuell angeboten. Wer mitmachen möchte, muss nur am Donnerstagabend auf den entsprechenden Link klicken, der vorab verschickt wird, und dann den Namen (wird angezeigt) und eine Mail-Adresse (wird nicht angezeigt) angeben.

„Das ist auch eine Chance für uns als Flächenland“, sagt Vize-Landeschef Matthias Eitenbenz, der den technischen Fortschritt vorantreibt. „So erreichen wir auch Mitglieder im gesamten Land. Einige Formate werden auch nach der Krise noch von Vorteil sein.“

Weitere Angebote kommen demnächst, zum Beispiel eine separate Videokonferenz für Neumitglieder oder thematische Digital-Stammtische etwa



In zwei virtuellen Vorstandssitzungen erarbeitete der LSU-Landesvorstand ein Konzept für digitale Verbandsarbeit.

zur inneren Sicherheit, der Bildungspolitik oder der Lage der queeren Zentren. Zudem wird auch der bereits angekündigte Leitbildprozess der LSU in Niedersachsen nun in einer digitalen Variante stattfinden.

Auch die CSD-Saison wird in diesem Jahr eine virtuelle Variante sein. „Dafür haben wir uns ein ganz besonderes Programm überlegt“, kündigt van der Wardt bereits an. Demnächst gibt es mehr dazu auf der Facebook-Seite ([@LSUinNiedersachsen](#)) und dem neuen Instagram-Account ([@lsu_niedersachsen](#)) zu sehen. Mit Videobotschaften soll die gesamte CSD-Saison begleitet werden. Ein paar absolute Highlights wird es geben, da kann man sich jetzt schon drauf freuen.

CSD digital – geht denn das?

Trotz Kritik: Kooperation mit Staatstheater ist ein tolles Zeichen!

Seit nicht ganz einem Monat ist klar: Der Christopher Street Day (CSD) wird in Hannover in diesem Jahr digital stattfinden. Die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zwingen die Veranstalter vom Andersraum zu diesem Schritt. Straßenfest und Demonstrationszug wird es in diesem Jahr nicht geben.

„Queere Bewegungen waren schon immer gut darin, in Krisen neue Wege zu finden, füreinander da zu sein. Deshalb sagen wir nicht einfach ab, sondern finden starke Partner, mit denen wir den CSD digital durchführen können“, erklärte die CSD-Organisatorin Corinna Weiler. In Kooperation mit dem Schauspielhaus und der Staatsoper Hannover wird der hannoversche CSD am 31. Mai gestreamt. Es wird zahlreiche Videobotschaften geben, unter anderem auch von einem prominenten CDU-Vertreter!

Nicht nur in Hannover hat man sich für diese digitale Variante entschieden. Auch in der Bundeshauptstadt Berlin haben die Veranstalter frühzeitig bekanntgegeben, dass der Pride dort virtuell abgehalten werden muss. Mit starken Partnern aus der Wirtschaft wird das Mammutprojekt dort gestemmt.

Doch nicht alle finden das gut, natürlich. Unter anderem der notorisch nörgelnde Nollendorfblogger Johannes Kram kritisierte die CSD-Organisatoren dafür, zu frühzeitig den Kampf aufzugeben zu haben. „Ein digitaler CSD ist kein CSD“, kommentierte Kram von der Seitenlinie.



„Natürlich kann kein CSD bis Ende August wie geplant stattfinden und diese Klarheit ist für alle Beteiligten wichtig. Aber nur, weil CSDs zuletzt oft wie Volksfeste stattfanden, heißt das ja nicht, dass CSDs Volksfeste sein müssen“, so Kram auf seinem Blog. Er schlug vor, andere Optionen zu diskutieren, wie zum Beispiel ein zeitversetztes Demonstrieren auf der Straße. Er kann sich auch vorstellen, dass „unsere Forderungen und Botschaften durch die Innenstädte auf Fahrzeugen“ gefahren werden, auf denen diesmal niemand steht und tanzt.

Kram muss man dabei wissen, hält den CSD noch immer für einen Aufstand wie damals 1969 in New York, und dieser Aufstand darf eben noch nicht vorbei sein.

Dass sich die Community in Hannover nun ausgerechnet mit dem STAATS-Theater zusammennut, ist für den Nollendorfblogger womöglich schon Verrat an der Sache, wer weiß.

Als LSU bewerten wir diese Kooperation und das neue Format allerdings ganz anders. Dass sich das Staatstheater in dieser Form am CSD beteiligt, ist ein klares Zeichen. In den vergangenen Jahren fand das bunte aber sehr politische Straßenfest auf dem Opernplatz statt. Auf dem Dach der Oper wehte dabei stets die Regenbogenflagge. Vor einigen Jahren ging die Kooperation sogar so weit, dass die Räumlichkeiten der Oper vom CSD mitgenutzt werden konnten. Zu dieser engen Nähe kommen wir nun zurück. Ein schöner Erfolg, ein gutes Zeichen! 🌈

„CDUuuuh, was wollt ihr denn hier?“

Zum ersten Mal nach rund 40 Jahren wird es in Deutschland keine Demonstration und kein Straßenfest zum Christopher Street Day geben. Was bedeutet das für die Community? Was bedeutet das für uns persönlich? In dieser neuen Mini-Serie erzählen die Mitglieder des LSU-Landesvorstands, was ihnen in diesem Jahr fehlt.

CDUuuuh, was wollt ihr denn hier? Das werden wir dieses Jahr wohl nicht hören.

Mitte März stand für mich, zur Risikogruppe gehörend, bereits fest, daß ich dieses Jahr keinen CSD besuche bzw daran teilnehme. Es war eine spontane Entscheidung, über die ich dann noch eine Weile nachgedacht habe, da es ja auch immer wieder schöne Punkte gibt.

In der Regel verbinde ich mit dem CSD vorher einen Bummel durch die Stadt. Meist sind wir in Hannover, Oldenburg, Hamburg und Braunschweig vertreten. Da gibt es immer wieder neues zu entdecken, vor allem, da ich in einer Kleinstadt lebe.

Den Anfang macht Hannover. CDU Kommunal- und Landespolitiker lassen sich an Pfingsten blicken und stehen Rede und Antwort. Hier gehen Toto und ich meist zwischendurch mal eben Kaffee trinken im Schokoladencafe. Die gefrorene Baisertorte ist ein Gedicht, dazu heiße Schokolade. Einfach lecker.

Üblicherweise bin ich bei den Straßenfesten immer wieder unterwegs, die anderen Stände besuchen. Den LSVD-Kollegen guten Tag sagen, bei der Aids-Hilfe den neuesten Aids-Teddy kaufen ... Und was wichtig ist, da ich meist morgens früh aus dem Haus gehe und abends erst spät nach Hause komme, was gibt es Gutes zu Essen.

Dann kommt „UNSER“ CSD in Oldenburg. Hier bin ich vor Jahren mal mit einer Gruppe von Lesben aus Bremen mitgegangen. Es ist sehr schön, daß wir hier als LSU unterstützt durch die örtliche CDU nach einer Pause seit ein paar Jahren wieder vertreten sind. Auch hier werden wir von den örtlichen Politikern sehr gut

unterstützt. Es ist immer wieder spannend, was machen die Oldenburger dieses Jahr.

In Oldenburg beteiligen sich die CDU, JU, RCDS und LSU mit einem gemeinsamen Wagen am Umzug.

Ich bleibe dann lieber am Stand und besuche unter anderem den Stand vom Rat und Tat. Mir ist es auf den LKW's zu ruckelig und viel zu laut. Außerdem würde ich wahrscheinlich die Büggel mit den Kamellchen suchen. Aus der ursprünglichen Demonstration hat sich ein Umzug entwickelt, der mich immer wieder an den Rosenmontagszug erinnert. In Köln spielen sie sogar die gleiche Musik.

Dann kommt Hamburg, der vermutlich größte CSD des Nordens. Hier besuche ich den Stand der Deutsch-jüdischen Gesellschaft. Das sind immer sehr interessante Gespräche. Zwei Jahre war dort ein queerer Bücherstand, sehr gefährlich, denn meist gehe ich ja vorher shoppen. Der Rucksack ist auf jeden Fall proppevoll.

Zuletzt dann, seit der Terminverlegung im letzten Jahr, Braunschweig. Auch hier treffe ich wieder Bekannte vom LSVD und anderen Gruppen.

CDUuuuh, was wollt ihr denn hier? Die Frage werde ich vermissen, denn meist folgen darauf interessante Gespräche. Überhaupt die politischen Gespräche fehlen mir bestimmt.

Mein Hund freut sich, wenn ich zuhause bleibe. Er hat die Woche zum ersten mal am digitalen Stammtisch teilgenommen, fand er prima!

Mal sehen, vielleicht klappt es in den nächsten Jahren auch mal wieder nach Köln oder Frankfurt zum CSD zu fahren.

Von Petra J. Többe





»Darf man Aids und Covid vergleichen?«

Interview mit dem Vorstand der Aidshilfe Niedersachsen

Die Corona-Epidemie steuert in Deutschland auf ihren Höhepunkt zu. Der Blick auf den globalen Ausbruch von HIV/Aids Ende der 1970-er Jahre zeigt, dass weltweit vernetztes Forschen, der Austausch von Wissen, eine konsequente Aufklärungsarbeit, zielgruppenspezifische Ansprachen und Präventionsansätze hilfreich sind, um einer tödlichen Pandemie den Schrecken zu nehmen: Fast 45 Jahre nach den ersten Krankheitsfällen leben derzeit weltweit rund 38 Millionen Menschen mit dem Human Immunodeficiency Virus (HIV). Nach aktuellen Zahlen des Robert Koch Instituts (2018) sind

es in Deutschland knapp 88.000. Davon nehmen 71.400 Menschen HIV-Medikamente. Trotz nachweislicher Erfolge und unermüdlicher Präventionsarbeit besonders durch die Aidshilfen infizieren sich bei uns noch immer mehr als 2.000 Menschen (2018: 2.400) pro Jahr neu. Die Zahl geht seit 2015 kontinuierlich zurück. 88 Prozent der Infektionen sind diagnostiziert. 93 Prozent der Diagnostizierten erhalten HIV-Medikamente. Bei 95 Prozent davon ist HIV nicht mehr nachweisbar.

Prof. Dr. Matthias Stoll, Sie sind ein erfahrener Infektiologe, haben die HIV-Ambulanz der Me-

dizinischen Hochschule Hannover mit aufgebaut und leiten derzeit u.a. die dortige Corona-Infektionsstation. Gleichzeitig engagieren Sie sich seit Jahren für die Aidshilfen in Niedersachsen. Welche Lehren können und sollten aus der HIV/Aids-Epidemie für den Kampf gegen die massive Ausbreitung von Covid-19 gezogen werden?

Prof. Dr. Stoll: Die Frage ist doch: Darf man Aids/HIV (1981) und Covid/SARS-CoV2 (2019) überhaupt vergleichen? Ein klares ja! Die guten Nachrichten zuerst: Seither wurden weltweit Alarm-, Pandemie- und Infektionsschutzpläne erarbeitet. Forschung und

„Bedenklich aber sind namentliche Meldungen von Krankheitsfällen an Sicherheitsbehörden und die anfängliche Forderung nach flächendeckendem Personentracking mit Hilfe deren Mobiltelefone.“



Politik haben sich international vernetzt, einheitliche und beschleunigte Standards für Wissenschaftspublikationen, Testverfahren und Arzneimittel-Entwicklung wurden durch Aids vorangetrieben. Spezialisierte Beratungs- und Behandlungszentren sowie Kooperationen und persönliche Kontakte von Präventionist*innen und Wissenschaftler*innen, wie das jahrzehntelange Kooperationsprojekt zwischen den Aidshilfeorganisationen in Südafrika und Niedersachsen bilden ein festes Fundament auch für den Kampf gegen Covid.

Die schlechten Nachrichten: Leider scheinen die vor fast vier Jahrzehnten gemachten Lehren aus alten Fehlern bisher kein Teil der menschlichen Schwarminelligenz geworden zu sein: Ausgrenzung von Infizierten, Schuldzuweisungen, die Projektion der Infektionsgefahr auf Ethnien oder Bevölkerungsgruppen; offener Rechtsbruch in Bereichen wie Datenschutz und Patientengeheim-

nis, die weder durch Verfassung noch durch Infektionsschutzgesetz gedeckt sind, werden propagiert und teilweise bereits fast unwidersprochen exekutiert. Das ist sehr schade. Die letztgenannten Kritikpunkte betreffen ausdrücklich nicht die mehrheitlich und erst synergistisch wirksamen Maßnahmen wie die Abstandsgebote und Kontaktminimierung. Bedenklich aber sind namentliche Meldungen von Krankheitsfällen an Sicherheitsbehörden und die anfängliche Forderung nach flächendeckendem Personentracking mit Hilfe deren Mobiltelefone.

Können Aids-Medikamente bei Corona helfen?

Prof. Dr. Stoll: Ja und nein! Es gibt inzwischen mehrere Dutzend verfügbare Kandidaten, die möglicherweise gegen SARS-CoV-2 wirksam sein könnten. Darunter sind auch die HIV-Proteasehemmer Lopinavir, Darunavir und Ritonavir. Das ist einerseits gut, weil wir für solche Medikamente Erfahrungen zur Dosierung und Verträglichkeit haben. Andererseits wissen wir bisher über die Wirksamkeit bei Covid noch für keinen der Kandidaten etwas Aussagefähiges. Die Erkrankung verläuft in der Mehrzahl gutartig. Also bisher gilt der klare Appell, vom unkritischen Einsatz – also vor allem vom Einsatz außerhalb von klinischen Studien – abzuraten.

Welche Haltung empfehlen Sie der Bevölkerung?

Prof. Dr. Stoll: Zuversicht: Die Erkrankung ist für die meisten Menschen harmlos. Sich nicht anzustecken ist dennoch ein Gebot, welches aber vor allem dem Schutz der Gemeinschaft dient.

Kooperation bei den Präventionsmaßnahmen: Ausbrüche von Infektionskrankheiten haben schon Völkergemeinschaften destabilisiert und Kulturen untergehen lassen. Die Vorbeugungsmaßnahmen, die unser öffentliches und persönliches Leben einschränken, helfen uns, Schlimmeres zu verhüten. Solidarität mit den von der Erkrankung und deren – zum Beispiel wirtschaftlichen – Auswirkungen Betroffenen: Dazu gehört auch Wachsamkeit gegenüber manchen bedenklichen Stimmungen und sachlich ungerechtfertigten Bestrebungen, die zur Stigmatisierung und Entrechtung von Betroffenen oder bestimmten Zielgruppen führen. Letztere werden neuerdings ganz entlarvend schon wieder mit dem Unwort „Risikogruppe“ etikettiert.

Dr. Christian Wichers, Sie praktizieren als niedergelassener Hausarzt in Hannover, behandeln u.a. Menschen aus der Queeren Community (LSBTIQ). Seit Jahren engagieren Sie sich für die Aidshilfe in Hannover, mittlerweile auch für den Landesverband AHN. Was können Sie und Ihre Kolleg*innen von der Arbeit der Aidshilfen lernen?

Dr. Wichers: Die Corona-Pandemie hat sicher alle Mitbürger*innen mit der Frage konfrontiert, wann sie sich ggf. testen lassen sollten, um eine Ausbreitung des Virus zu verringern. Das erinnert natürlich an die großen Testkampagnen von HIV, bei denen es um ein ähnliches Ziel geht. Genau deshalb lautet ein Appell des Robert Koch Instituts mittlerweile ja auch bei Covid: testen, testen, testen! Viele Ärzt*innen denken nicht an die

Möglichkeit einer HIV-Infektion, wenn Patient*innen nicht selbst darauf zu sprechen kommen oder einer der am stärksten betroffenen Gruppen angehören. Nach Hochrechnung des RKI für das Jahr 2018 leben insgesamt noch immer ca. 10.600 Menschen in Deutschland unwissentlich mit HIV. Das UNAIDS-Etappenziel für das Jahr 2020, dass 90 Prozent aller Menschen mit HIV diagnostiziert sein sollen, verfehlt Deutschland noch (aktuell 88 Prozent). Auch hier heißt es also: weitertesten!

Was empfehlen Sie Ihren Patient*innen?

Dr. Wichers: Ruhe und Besonnenheit. Sich und andere schützen. Mundschutz tragen, wo es sinnvoll ist. Für alle Menschen – mit oder ohne HIV – sind die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor Corona das gründliche und regelmäßige Händewaschen mit Seife und die Reduzierung sozialer Kontakte. Das betrifft auch das Sexleben. Bleiben Sie besonnen und gelassen.



„Für alle Menschen sind die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor Corona das gründliche und regelmäßige Händewaschen mit Seife und die Reduzierung sozialer Kontakte. Das betrifft auch das Sexleben.“

mit Augenzwinkern, die den jeweiligen Lebensstil akzeptieren. Diskriminierung hingegen schreckt Menschen ab. Im Zentrum müssen der Mensch und seine Gesundheit stehen. Wir betreiben Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich HIV/Aids und anderer sexuell übertragbarer Infektionen (STI) für die besonders von diesen Krankheiten bedrohten und betrof-

Jürgen Hoffmann, Sie haben die Geschäfte der Braunschweiger Aidshilfe viele Jahre geführt und arbeiten seit 2019 ehrenamtlich im Vorstand der AHN. Was können Politik und Gesellschaft von den Aidshilfen lernen?

Hoffmann: Panik lähmt und schadet – gefragt ist vertrauenswürdige Wissen. Denn Wissen trägt dazu bei, dass Menschen für sich selbst und andere Verantwortung übernehmen und sich z.B. testen und behandeln lassen. Dabei ist Transparenz und Augenhöhe wichtig. Es geht um Kampagnen



„Immer wieder geht es um die Schuldfrage. Das ist bei HIV und Aids so und jetzt wieder bei Corona. Man muss es sich immer wieder klarmachen: Das Virus ist schuld und nicht der infizierte Mensch.“

fenen Gruppen. Diese Gruppen beziehen wir dabei stets in unsere Arbeit ein. Wir wollen Menschen befähigen, sich zu schützen und einen gesellschaftspolitischen Rahmen schaffen, in dem Infektionen vermieden werden können. Wir wollen, dass Menschen trotz ihrer HIV-Infektion möglichst lange ohne schwerwiegende Krankheiten leben können. Die Aidshilfen richten ihre Angebote zu gesundheitsförderndem Verhalten an den Lebenswelten von Individuen und Gruppen aus, fördern Selbsthilfe und Selbstorganisation, mahnen Veränderungen an, wo Politik und Gesellschaft Gesundheitsförderung behindern, engagieren sich für eine Pflege und Versorgung, die sich an den Rechten und Bedürfnissen der Patienten orientieren.

Haben Sie einen Corona-Tipp für die Bevölkerung?

Hoffmann: Immer wieder geht es um die Schuldfrage. Das ist bei HIV und Aids so und jetzt wieder bei Corona. Man muss es sich immer wieder klarmachen: Das Virus ist schuld und nicht der infizierte Mensch. Die Ausgrenzung von Infizierten oder vermeintlich Infizierten geht gar nicht. Denn das führt nicht nur zu vermeidbarem menschlichen Leid, sondern auch zu einer weiteren Ausbreitung des Virus.

Das Interview mit dem ehrenamtlichen Vorstand der Aidshilfe Niedersachsen (AHN) hat die hannoversche Journalistin Britta Grashorn im April 2020 geführt.

»Ist mein Blut schlechter als Deins?«

Gastbeitrag von Justus Alexander Schmitt aus Schleswig-Holstein

Die systematisch schwachen Richtlinien zur Blutspende in Deutschland sind diskriminierend. Können wir uns in Krisenzeiten erlauben, Chancen ungenutzt zu lassen?

Krisen testen uns. Sie stärken das Bewusstsein dafür, wie es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land, wie es um die Rechte, Pflichten und Freiheiten aller Bürgerinnen und Bürger steht. Krisen machen uns bewusst, wie ausschlaggebend diese Beurteilung für die ungewisse Entscheidung über Leben und Tod sein kann. Denn während die umfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 eine wichtige Wende einzuleiten vermögen, drängt eine Debatte in den Fokus über die wir bereits lange vor dem Jahr 2020 ehrlich hätten sprechen sollen: Es geht um die Blutspende in Deutschland und das Recht, spenden zu dürfen.

Fakt ist: Gerade durch die Corona-Pandemie kommt es derzeit in Deutschland zu einem erheblichen Rückgang der Bereitschaft in der Bevölkerung, Blut zu spenden. Dieser Zustand stellt Blutspendedienste vor die enorme Herausforderung, den Bedarf an Blutkonserven, Blutplasma und Thrombozyten sicherzustellen. Der Aufruf an die gesunde Bevölkerung, weiterhin zu spenden, ist richtig und wichtig. Wir können froh über jeden Mitbürger sein, der durch seine Spende die medizinische Versorgung in unserem Land unterstützt. Was man jedoch im Hinterkopf behalten sollte: Millionen Deutsche



Justus Alexander Schmitt ist Kreisvorsitzender der Jungen Union Pinneberg.

spricht dieser Aufruf nicht an. Aufklärung darüber, warum das so ist, liefert die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“, die von der Bundesärztekammer und dem Paul-Ehrlich-Institut erstellt wird und gemäß § 5 I TFG die Auswahl der spendenden Personen regelt.

Demnach sind Menschen mit einem sogenannten sexuellen Risikoverhalten von der Blutspende ausgeschlossen. Diese Personengruppen dürfen dank einer Reform im Jahr 2017 zwar mittlerweile Blut spenden, allerdings nur unter der Bedingung, dass sie zwölf Monate lang keine „Risikokontakte“ – also keinen Sex – hatten. Zu diesen Personengruppen zählen männliche Homosexuelle und Transsexuelle, männliche und weibliche Prostituierte sowie heterosexuelle Personen mit häufig

wechselnden Geschlechtspartnern.

So ein Ausschluss muss gut begründet sein. Doch ist er das auch?

Naheliegender wäre ja zunächst, eine medizinische Entscheidung auch mit einer medizinischen Faktenlage zu untermauern. Dass die Spende bestimmter Personengruppen an außerordentliche Hürden geknüpft ist, wird glücklicherweise zunächst auch mit konkreten Infektionsrisiken begründet. Alle genannten Personengruppen haben demnach gemein, dass sie ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für HIV oder das Hepatitis-C-Virus trifft. Epidemiologische Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) zeigen, dass Sex unter Männern („MSM“) mit einem besonders hohen Übertragungsrisiko für verschiedene In-

fektionen einhergeht. Demnach entfallen mehr als zwei Drittel der jährlichen Neuinfektionen mit HIV auf die Personengruppe der MSM, bei Syphiliserkrankungen mit bekanntem Infektionsweg sind es 85% aller Erkrankungen. Das gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhte Infektionsrisiko resultiert folglich aus der Diskrepanz zwischen dem häufigen Nachweis einer Infektion und dem Personenanteil der Gesamtbevölkerung: Zahlen des RKI geben schließlich an, dass rund 3-5% der Bevölkerung Männer sind, die mit Männern Sex haben.

So weit, so nachvollziehbar, würde man meinen. Das müsste doch auch jeder Homosexuelle verstehen, oder?

Wer sich diese Frage stellt, sollte sein Bild von Homosexuellen einmal kurz hinterfragen. Mal abgesehen von der fragwürdigen, pauschalen Gleichsetzung von Homosexuellen mit Sexarbeitern fragt sich jeder schwule Mann in einer monogamen Beziehung, der seine eigene Gesundheit und die seines Partners ernst nimmt, doch zurecht, was ihn und seinen Partner von einem monogam lebenden heterosexuellen Paar ernsthaft unterscheiden soll. Seit 1992 ist Homosexualität laut der Weltgesundheitsorganisation keine Krankheit mehr, seit 1994 ist der einvernehmliche Sexualkontakt zwischen Männern in Deutschland nicht mehr strafbar. Die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Menschen ist in vielen Bereichen erreicht. Wenn schließlich bereits in einschlägigen Dating-Apps der eigene HIV-Status freiwillig als Information angegeben werden kann, dann ist zumindest unter Schwulen

der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten wirklich kein Tabuthema mehr, auch wenn die Ansteckungszahlen natürlich nicht zu unterschätzen sind. Es ist das Eine, informiert zu sein, aber etwas vollkommen anderes, sich tatsächlich testen zu lassen und zu schützen.

Auf die Frage, warum aber die 12-monatige Rückstellfrist auch für sexuell aktive schwule Männer gilt, die in einer festen Partnerschaft leben, gibt das Robert-Koch-Institut auf seiner Website folgende skandalöse Antwort, die einer renommierten medizinischen Institution nicht gerecht wird: „Auch in einer festen Beziehung ist nicht auszuschließen, dass beide Partner tatsächlich treu sind. Der Partner setzt sich bei Sexualverkehr außerhalb der Partnerschaft einem erhöhten Infektionsrisiko aus und stellt damit auch für den treuen Partner ein Infektionsrisiko dar.“

Um es auf den Punkt zu bringen: Schwule Männer, die in einer festen Partnerschaft leben und sexuell aktiv sind, dürfen demnach auch deshalb kein Blut spenden, weil ihnen, unter anderem durch das RKI, eine höhere Untreue in der Beziehung unterstellt wird als Heterosexuellen. Das ist so nicht hinnehmbar. Diese Form der Diskriminierung darf in der Debatte keinen Platz haben, weil sie nicht nur Homosexuelle stigmatisiert, sondern die Diskussion verzerrt und der anspruchsvollen Thematik schlichtweg nicht gerecht wird.

Womit wird die Ausschlussregelung sonst begründet?

Das Argument, dass man für eine zeitliche Ausschlussregelung gelten lassen muss, ist jenes der Inkubationszeit. Bei einigen der

Blutspende für alle?

Der Niedersächsische Landtag hat im Januar den FDP-Antrag „Diskriminierungsfreie Blutspende ermöglichen“ mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP angenommen.

Darin fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung und der Bundesärztekammer dafür einzusetzen, die ‚Richtlinie Hämotherapie‘ und die Spender-Befragung dahingehend zu ändern, dass eine Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ausgeschlossen wird.

„Wir alle wissen, wie wichtig ein ausreichender Vorrat an Blutkonserven

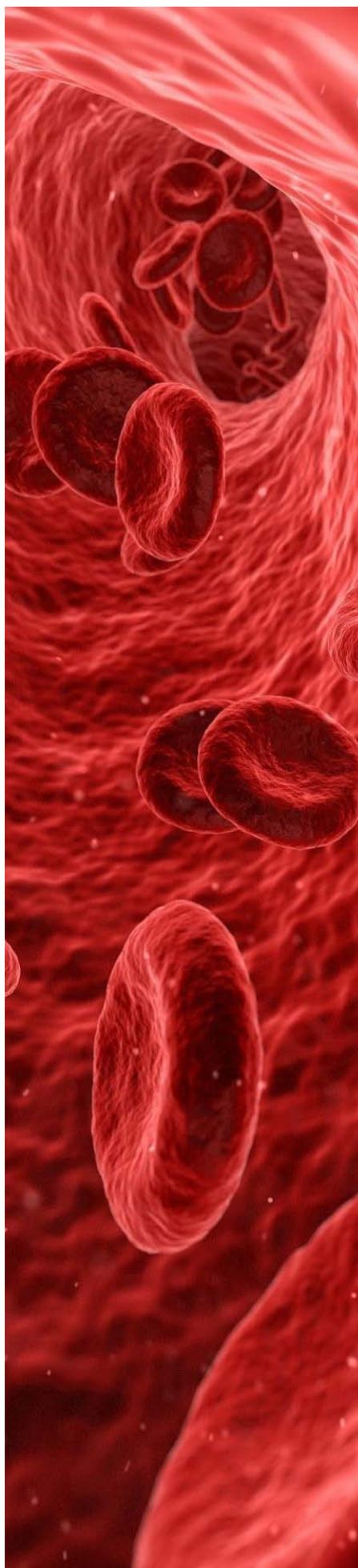
ist, um im Notfall Leben retten zu können. Allerdings stellen wir fest, dass es immer wieder zu Engpässen bei der Blutversorgung kommt – auch, weil jedes Jahr mehr aktive Blutspender ausscheiden als neu hinzukommen. Deshalb können wir es uns unter keinen Umständen erlauben, auf nur einen einzigen Spender zu verzichten“, erklärte CDU-Gesundheitspolitikerin **Petra Joumaah** und ergänzte: „Individuelles sexuelles Risikoverhalten soll und muss selbstverständlich auch zukünftig zum Ausschluss von Blutspendern führen. Die bestehende Diskriminierung potentieller Blutspender aufgrund ihrer sexuellen Identität lehnen wir hingegen ab.“ Bislang gelten noch für Männer, die Sex mit Männern haben, sowie für Transsexuelle besondere Ausschlusskriterien - unabhängig vom tatsächlichen individuellen Risikoverhalten. 🇩🇪



sexuell übertragbaren Erkrankungen können die Erreger über einen längeren Zeitraum unerkannt im Blut zirkulieren, ohne dass man sich schon krank fühlt oder der Erreger im Blut erkannt werden könnte. Bei einer Blutspende in dieser Erkrankungsphase besteht die Gefahr, dass der Erreger auf den Empfänger der Spende übertragen wird. Allerdings wird jede Blutspende immer auf Krankheiten untersucht. Falls dann ein Befund von der Norm abweicht, werden die Blutspenden aussortiert. Beispielsweise der HI-Virus kann allerdings bereits zwei bis sechs Wochen nach der Infektion im Blut nachgewiesen werden, was den zwölfmonatigen Ausschluss von Risikogruppen unverhältnismäßig lang erscheinen lässt. Ein späterer Test der Blutkonserven ist zudem allein schon deshalb nicht möglich, da diese spätestens nach 42 Tagen eingesetzt worden sein müssen.

Es wird im Übrigen auch damit argumentiert, dass eine konkrete Befragung aller Spender nach ihrem Sexualverhalten nicht gut von den Spendern angenommen würde und eine einzelne Befragung aus zeitlichen Gründen und in Ermangelung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Spender und Spendepersonal überhaupt nicht möglich sei. Es stellt sich dann allerdings die Frage, wer denn überhaupt den heterosexuellen Dauer-Single mit ständig wechselnden Tinder-Bekanntschäften vom Blutspenden abhält, wenn er keine Auskunft über dieses Verhalten gibt. Wer stoppt den Homosexuellen von seiner Spende, wenn er seine sexuelle Orientierung nicht offenlegt?

Das System zur Blutspende in Deutschland basiert auf der mo-



ralischen Selbstverpflichtung der Mehrheitsbevölkerung, ehrliche Angaben zum eigenen Sexualverhalten zu machen und auf einem unverhältnismäßig langen Pauschalausschluss von Minderheiten.

Das Fazit daraus sollte nicht sein, wie es einige politische Akteure derzeit tun, mit dem pauschalen Gleichheitsappell auf Stimmenfang bei der einschlägigen Wählerschaft zu gehen, sondern stattdessen die nachvollziehbare Kritik abzuwägen und die Richtlinien erneut zu reformieren. Das sollte zum einen die deutliche Verkürzung der Ausschlussphase für Risikogruppen beinhalten, zum Beispiel auf vier Monate, wie es in Dänemark der Fall ist. Zum anderen könnte man sich an Ländern wie beispielsweise Spanien und Italien orientieren, die Spender nach individueller Risikobeurteilung durch das ärztliche Personal zur Spende zulassen, darunter auch MSM in einer festen Beziehung.

Im Vordergrund der Blutspende sollten letztlich nie die Spender stehen, sondern immer die Spendeempfänger. Ihre Sicherheit muss vollumfänglich gewährleistet sein, das Ansteckungsrisiko so klein wie möglich gehalten werden. Dennoch könnten schon die zu erwartenden, weiteren hunderttausend Spender nicht nur die Blutspende in Deutschland erheblich stärken. Zudem würde eine Reform auch die lange Debatte über moralische Verpflichtungen, Anerkennung und Gleichberechtigung rund um das Thema Blutspende ein Stück weit beenden.

Lasst uns diese Reform gemeinsam anstoßen: faktenbasiert, ehrlich und mutig. Welche Lösung findet ihr am besten? 🌐

Bundestag verbietet Konversionstherapie

CDU/CSU, SPD und FDP stimmen für Verbot der Pseudotherapie

Therapien zur „Heilung“ von Homosexualität sind nun verboten. Der Bundestag hat am 7. Mai den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ in der vom Gesundheitsausschuss geänderten Fassung angenommen. CDU/CSU, SPD und FDP stimmten für den Gesetzentwurf, die übrigen Fraktionen enthielten sich, es gab eine Gegenstimme aus der AfD-Fraktion.

Medizinische Interventionen, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken (sogenannte Konversionstherapien), sind damit künftig verboten. Verstöße können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einem hohen Bußgeld geahndet werden.

In der LSBTI-Community wurde das Gesetz weitgehend positiv aufgefasst, auch wenn es manchen nicht weit genug ging. „Wir unterstützen das Anliegen, diese gefährlichen Konversionsbehandlungen zu verbieten“, sagte Gabriela Lünsmann vom Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD). Zugleich schränkte sie aber ein: „Leider ist zu befürchten, dass aufgrund erheblicher Mängel im Gesetz ein effektiver Schutz für LSBT nicht erreicht werden kann.“ Kritisiert werden vor allem das vermeintlich zu niedrige Schutzalter und die eingeschränkte Strafbarkeit von Eltern. Die LSU in Niedersachsen bewertet diese Aspekte wie folgt:



Schutzalter: Ausgenommen vom staatlichen Schutz sind erwachsene Menschen, die selbstbestimmt handeln können. „Wir können zwar nachvollziehen, dass das Verbot manch einem nicht weit genug geht, weil es sich nur auf Minderjährige beschränkt“, erklärt LSU-Landeschef Sven Alexander van der Wardt. Ein generelles Verbot bei Erwachsenen hielte er jedoch für juristisch schwer zu begründen. „In unserer freien Gesellschaft darf jeder mündige Mensch über sein Schicksal selbst entscheiden.“ Das Gesetz ist so verfasst, dass ein erwachsener Mensch die Freiheit hat, sich einer Therapie zu unterziehen. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz selbst dann noch den Schutz des Erwachsenen, wenn dieser zu der Erkenntnis kommt, dass er nur aufgrund von Zwang oder Unwissenheit gehandelt hat. Nicht zu unterschätzen ist das Bekenntnis des Staates: „Es ist okay, so wie Du bist“.

Strafbarkeit von Eltern: Festzuhalten ist zunächst, dass das Gesetz Konversionstherapien bei Minderjährigen verbietet und die Werbung dafür ebenfalls verboten ist. Bei den Strafvorschriften wird allerdings eingeschränkt: Fürsorge- und Erziehungsberechtigte werden nur dann bestraft, wenn sie ihre Fürsorgepflicht „gröblich verletzt haben“. Warum diese Einschränkung? Dabei muss man berücksichtigen, dass das Erziehungsrecht der Eltern durch Artikel 6 des Grundgesetzes geschützt ist. Auch in seiner aktuellen Form führt das Gesetz nun schon zu einer Einschränkung dieses Grundrechts. „Letztlich wird ein Gericht im Anwendungsfall darüber entscheiden müssen, wann die gröbliche Verletzung der Fall ist. Der Schutzzweck des Gesetzes ist aber sehr klar definiert. Daher erscheint es uns in dieser Form durchaus ausreichend“, erklärt Sven Alexander van der Wardt. 🌈

Zwischen Befreiung und Verfolgung

Das Kriegsende, die CDU und die Schwulen

Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewalt Herrschaft.“ Dies ist wohl der berühmteste Satz aus der sicherlich bekanntesten Rede eines deutschen Bundespräsidenten. Gehalten von Richard von Weizsäcker im Plenarsaal des Deutschen Bundestages am 8. Mai 1985. 40 Jahre lag das Kriegsende damals zurück und fast ebenso lange dauerte die teilweise erbittert geführte Kontroverse über die Frage, was war der 8. Mai 1945? Der Tag der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches oder der Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Terrorherrschaft.

Für uns heute scheint es, als habe Weizsäcker, dessen 100 Geburtstag wir uns kürzlich erinnerten, damals eine Selbstverständlichkeit ausgesprochen. Das dem auch damals noch längst nicht so wahr, zeigen die auch heftigen Reaktionen auf diese Rede. Die formulierte Erkenntnis war ein wichtiger Zwischenschritt in einem langen Prozess. Dass sie kein Endpunkt war, zeigen Argumentationsmuster, die heute wieder salonfähig geworden sind, wenn es um Debatten über einen „Schlussstrich“ unter diesem Kapitel deutscher Geschichte – dem vermeintlichen „Vogelschiss“ – geht.

Aus alten Feinden wurden neue Freunde

Zunächst lag Deutschland am Boden – militärisch, wirtschaftlich, kulturell und moralisch. Das Land war besetzt und hatte seine Souveränität verloren. Viele kehrten mit unterschiedlichsten Verwundungen an Leib und Seele aus dem Krieg in eine weitgehend zerstörte Heimat zurück. Hunderttausende heimatlos gewordene Menschen strömten aus den besetzten deutschen Ostgebieten ebenfalls auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik – meistens hatten sie nicht mehr als das eigene Leben gerettet. Die Angst vor den Bomben der Alliierten hatte ebenso ein Ende, wie die Furcht vor den Drangsalierungen des eigenen Staates. Zigtausende, die vielfach geglaubt hatten, für das eigene Land und dessen gute Interessen zu kämpfen, gingen in Kriegsgefangenschaft.



Hannover nach dem Krieg: Die Stadt ist von den Bombardements total zerstört. Doch man erkennt auf dem Luftbild der Alliierten die Marktkirche, das Rathaus und das Leineschloss, in dem heute der Landtag beheimatet ist.

Gemessen an diesem Abgrund führte der Wunsch, der menschenverachtenden Unfreiheit eine demokratische Freiheit entgegenzusetzen schnell zu einer Neuordnung. Schon am 8. Mai 1949 wurde das Grundgesetz verabschiedet. Aus alten Feinden wurden neue Freunde und mit deren Hilfe und dank einer neu erwachten Energie in Deutschland gelang der Wiederaufbau – politisch, wirtschaftlich, kulturell und moralisch. Es ist das bleibende historische Verdienst Konrad Adenauers, die dafür nötige Integrationsleistung vollbracht zu haben. Nach innen – auch durch die umstrittene Einbindung ehemaliger NSDAP-Mitglieder – nach außen durch die Westbindung und vor allem die Aussöhnung mit Frankreich, mit dem zusammen Deutschland schnell die treibende Kraft für ein in Frieden und Freiheit vereintes Europa wurde. Die notwendige tiefe Auseinandersetzung mit der eigenen Verstrickung in die nationalsozialistischen Greuel blieb dabei in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik fast folgerichtig weitgehend aus. Das, was wir heute Erinnerungskultur nennen ist, wie gesagt, das Ergebnis eines langen und vielfach auch schmerzhaften Prozesses. So blieb der 8. Mai für viele ein ambivalentes Datum.

Zumal weite Teile Osteuropas noch bis 1989 von Freiheit und Demokratie ausgeschlossen waren. Ehemalige deutsche Gebiete waren annektiert und

anderen Ländern einverleibt worden, die allesamt unter der nächsten Diktatur, diesmal sowjetischer Prägung, zu leiden hatten. War das nicht die unmittelbare Folge des 8. Mai 1945? Hatte die bedingungslose Kapitulation dies nicht alles erst ermöglicht? Gegen die auch heute mancherorts wieder spürbare Neigung, die Geschichten von Opfern und Tätern, von Vertriebenen und Flüchtlingen aus Deutschland sowie den Ermordeten und Verfolgten aus ganz Europa gegeneinander aufzurechnen und zu relativieren setzt der damalige Bundespräsident 1985 die Quintessenz seiner Rede, die Gültigkeit auch heute, 75 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges, hat:

„Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“

Anarchie, Freiheit, Verfolgung Das kurze Glück der Schwulen ab 1945

Als das „Jahrzehnt des Aufbruchs“ für die Homosexuellen in Deutschland bezeichnete der Kulturwissenschaftler Andreas Pretzel die Dekade nach 1945. Denn, obwohl noch einige dunkle Jahre folgen sollten, bedeutete das Ende der Nazi-Diktatur für die Schwulen zunächst einen großen Zugewinn an Freiheit. Besonders groß war dieser Freiheitsgewinn zunächst aufgrund des totalen Zusammenbruchs der staatlichen Ordnung.

Vorausgegangen waren Jahrzehnte der Unterdrückung und Verfolgung unter dem sogenannten Homosexuellenparagraphen – § 175 Strafgesetzbuch. In der Weimarer Republik beinahe beseitigt, sorgte das Nazi-Regime noch für eine Verschärfung des besagten Paragraphen. So war nicht mehr nur „Unzucht unter Männern“ strafbar, sondern sogar der anzügliche Blick sollte ausreichen, um einen



Gesunde Familie, gesundes Volk: Franz Josef Wuermelung. Wahlplakat zur Bundestagswahl 1957.

homosexuellen Mann zu verhaften, zu verurteilen und einzusperren. In den Konzentrationslagern der Nazis waren auch zahlreiche Homosexuelle interniert, gebrandmarkt mit dem rosa Winkel.

Der Zusammenbruch bedeutet zunächst Freiheit

Das Ende des zweiten Weltkriegs, die bedingungslose Kapitulation Hitler-Deutschlands und der Zusammenbruch des Reiches bedeutet für die Lesben und Schwulen also zunächst Freiheit. In Berlin, Köln und Hamburg bildete sich schnell eine neue schwule Subkultur heraus, wie der Wissenschaftler Pretzel in einem seiner zahlreichen Publikationen

über die Homosexuellen in der Nazi-Zeit und der jungen Bundesrepublik beschreibt. 1948 gab es sogar die ersten Bestrebungen, die von den Nationalsozialisten komplett vernichtete Homosexuellenbewegung wiederzubeleben.

Doch erst 1950, mit dem dann eingeführten Vereinsrecht, gelang die Gründung richtiger Homosexuellenvereine. Paradoxiertweise brauchten also auch die Homosexuellen, die zunächst von der Nachkriegs-Anarchie profitiert hatten, schließlich den Rechtsstaat, um sich weiter etablieren zu können.

Der Rechtsstaat war allerdings nicht in allen Belangen auf der Seite der Lesben und (vor allem) Schwulen. So konnte der Homosexuellenparagraph die Entnazifizierung durch die Alliierten überstehen, weil man ihn letztlich nicht für originär nationalsozialistisch hielt. Diese Einschätzung bestätigte noch 1957 das Bundesverfassungsgericht. Auch eine anfangs erwogene Rückführung des 175ers in seine Weimarer Fassung wurde nicht vollendet. Die Alliierten wollten diesen Passus dann doch lieber den neuen deutschen Gesetzgebern überlassen, die ohnehin alsbald ihr Strafgesetzbuch reformieren wollten.

Bis dahin dauerte es aber noch einige Jahre, erst 1969 kam es zur Strafrechtsreform, in der der Homosexuellenparagraph entschärft und im Wesentlichen auf den Jugendschutz begrenzt wurde. In den ersten 20 Jahren der Bundesrepublik konnte sich die Verfolgung von Homosexuellen also weiter ent-

fallen, der neue deutsche Staat trieb sie sogar aktiv voran.

Ein ganz wesentlicher Grund dafür war die dominante Stellung der konservativ-katholisch geprägten Christlich-Demokratischen Union – ein schmerzliches Kapitel unserer Parteigeschichte. Bereits in Weimar war es zuvorderst die katholische Zentrumsparterie, die sich gegen eine Reform oder Streichung des 175ers gestellt hatte. In der Adenauer-Ära blühte die gezielte Verfolgung erneut auf. Schätzungen zufolge wurden in der Bundesrepublik bis 1969 um die 50.000 Männer aufgrund homosexueller Handlungen verurteilt. Folglich waren Schwule, die noch von den Nationalsozialisten verurteilt worden waren, auch von einer Rehabilitation ausgeschlossen.

Wie konnte es die Union verantworten, an dieser Stelle mit den Praktiken der Nationalsozialisten fortzufahren? Der Kulturwissenschaftler Pretzel stellt dazu folgende These auf: Aus Sicht der unionsgeführten Bundesregierung sei diese Art der Homosexuellenpolitik auch nur eine Art der Vergangenheitsbewältigung gewesen. Da man den Nationalsozialisten die Schuld an der „sittlichen Verwilderung“ gegeben habe, musste man gegen diese nun vehement vorgehen. Erreicht werden konnte das mit einer Rückbesinnung auf die herkömmlichen sittlichen Normen, wie sie von den Kirchen propagiert wurden: Heterosexualität, monogame Ehe, klassische Geschlechterrollen. Die Homosexu-

alität galt dabei als Bedrohung für die Ehe und für Reinheit der Kinder.

Homosexuelle wurden von Polizei und Justiz verfolgt

Exekutiert wurde diese strenge Sexualpolitik vom ersten Familienminister der Bundesrepublik, Franz Josef Wuermeling (CDU, Minister von 1953 bis 1961). Er setzte eine strenge Medienzensur durch, Sexualität außerhalb der Ehe wurde kriminalisiert und Homosexuelle von Polizei und Justiz verfolgt. Und eine Verfolgung war es in der Tat. So wurden Homosexuelle nicht etwa nur dann strafrechtlich belangt, wenn sie von jemandem angezeigt wurden. Die Polizei hat aktiv nach ihnen gesucht, Razzien durchgeführt und Stricher verhört, bis diese die Identitäten ihrer Freier preisgaben.

Dieses dunkle Kapitel der bundesdeutschen und der christdemokratischen Geschichte verrät viel darüber, warum es noch heute eine so starke Abneigung innerhalb der LSBTI-Community gegenüber der Christlich-Demokratischen Union gibt. Wenn wir uns in diesem Jahr an das Kriegsende vor 75 Jahren erinnern, müssen wir an beides denken: an den Aufbruch in eine freiere Welt, und an die Kontinuität der Verfolgung und Unterdrückung. Während wir uns freuen, in welcher offenen Gesellschaft wir heute leben, dürfen wir nicht vergessen, dass diese nicht im Mai 1945 begonnen hat. 

So geht es weiter

in der Juni-Ausgabe...

Ausblick



Foto: CDU/Christiane Lange

Was macht der Norden?

Ein Besuch im alten LSU-Regionalverband Nord

Vor bald zwei Jahren hat die LSU ihre Regionalverbände zugunsten der Landesverbände abgeschafft. Wie hat sich dieser Schritt ausgewirkt? Zur besten Sommerurlaubszeit besuchen wir die nördlichen Bundesländer entlang der Nord- und Ostsee und erkundigen uns, wie es unseren „früheren“ Mitstreitern heute so geht. Was macht die LSU-Politik in Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern? 